



CDU besucht die GdP-Geschäftsstelle

„Sollte es bei der Reform des LBG zu keiner Verbesserung bei der Altersgrenze kommen, dann kann auch ich ihnen heute nicht versprechen, dass ich als Ministerpräsidentin eine Verbesserung ermöglichen kann. Ein solches Versprechen halte ich für unseriös. Ich sehe aber, dass der Bund und kein anderes Land, insbesondere auch nicht die CDU geführten Bundesländer, eine Regelung wie Rheinland-Pfalz getroffen hat“, so Julia Klöckner zu dem heißen Eisen Lebensarbeitszeitgrenze der Polizei.

Am 19. April wurde MdB Julia Klöckner auf dem CDU-Parteitag in Bingen zur Spitzenkandidatin ihrer Partei für die Landtagswahl 2011 nominiert. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeitet sich zurzeit intensiv in die spezifischen Landesthemen ein. Zur „Inneren Sicherheit“ ist die GdP der Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, weshalb Julia Klöckner zum Informationsbesuch mit dem vereierten polizeipolitischen Sprecher der CDU, MdL Matthias Lammert, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises „Haushalt und Finanzen“ der CDU, MdL Gerd Schreiner, der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Ute Granold und dem Landesvorsitzenden des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, RA Dr. Helmut Martin, kam. Als Landesthema an erster Stelle rangiert für die GdP die zukünftige Regelung der **Lebensarbeitszeit**. Der Kompromissvorschlag der GdP stieß zwar bei der CDU auf Sympathie, die Umsetzbarkeit wurde aber unter dem Vorbehalt der haushälterischen Möglichkeiten gestellt. Matthias Lammert stellte die berechnete Frage, ob mit bis zu 90 zusätzlichen Ruhestandsversetzungen nicht die Aufgabenwahrnehmung gefährdet sei. „Die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen leisten eine tolle Arbeit unter schwierigen Bedingungen und hohem persönlichen Einsatz. Wir wissen aufgrund der großen Anfrage der CDU und dem Evaluationsgutachten des Prof. Dr. Nachreiner zum § 208 aber auch, dass die Krankheitsrate und die Anzahl der eingeschränkt Dienstfähigen rapide ansteigt – bei der Altersgruppe der über 60-Jährigen exponentiell. Die Effekte zusätzlicher Ruhestandsversetzungen wären tatsächlich deutlich geringer als weithin befürchtet“, so Ernst

Deutschen Bundestages und Rechtsanwältin aus Mainz, noch einmal der Vorschlag der GdP zur Einführung eines § 115 StGB „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ vorgestellt werden. Es konnte belegt werden, warum der Vorschlag, den Strafraumen des § 113 StGB lediglich zu erhöhen, vielfach ins



Dr. Helmut Martin, MdB Ute Granold, MdL Matthias Lammert, MdB Julia Klöckner, Ernst Scharbach, MdL Gerd Schreiner, Margarethe Relet, Markus Stöhr, Heinz-Werner Gabler

Scharbach. Auf Frage Gerd Schreinners nach der Finanzierbarkeit konnte Heinz-Werner Gabler darlegen, dass durch die geringere Pension gegenüber der Besoldung sogar eine Einsparung von rund 1,1 Millionen Euro möglich sei. Dieses Geld könne man auch für weitere Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärter nutzen, die zumindest während der Ausbildung kostenneutral wären. Neben der Lebensarbeitszeit zeigte sich Julia Klöckner besonders an dem Thema **Gewalt gegen Polizeibeamte** interessiert. Hier konnte Ernst Scharbach über die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz, die Ergebnisse der KfN-Studie und die ersten Folgerungen berichten. „Der Staat muss hinter seinen Polizeibeamtinnen und Beamten stehen und dies auch deutlich nach außen zeigen“, so Julia Klöckner. Zu diesem Thema konnte MdB Ute Granold, Mitglied des Rechtsausschusses des

Leere läuft. Ute Granold sagte zu, die Vorschläge der GdP in den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundestages zu diskutieren. Zwei weitere Punkte, die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig unter den Nägeln brennen, nämlich die **Anordnungsbefugnis zur Blutentnahme nach § 81a Abs. 2 StPO** und zu einfachen **Durchsuchungen von Personen und Sachen nach § 105 Abs. 1 StPO** wurden ebenfalls erörtert. Die GdP Rheinland-Pfalz hat hierzu zwei Gesetzesvorschläge erarbeitet, die die Anordnungsbefugnis für diese Maßnahmen in die Hände der Polizei geben soll. Auch diese Vorschläge der GdP sollen eingehend geprüft werden. Für eine Unterstützung aus Rheinland-Pfalz hat die GdP auch jüngst beim Justizministerium erfolgreich geworben (*wir berichteten in DP 8/2010*). Die sehr konstruktiven Gespräche sollen aber fortgeführt werden. **MS**



Landesweite Info der Personalräte auf Veranstaltung des HPR-Polizei

In einer Sondersitzung des Hauptpersonalrates mit Beteiligung der Gesamt- und örtlichen Personalräte informierte Koll. Dittmar Fuchs (ZPT) über das Schulungskonzept zur Einführung des Digitalfunks in Rheinland-Pfalz. Der Funk-Start soll im Frühjahr 2011 in Trier erfolgen. In RLP müssen insgesamt 90000 Angehörige der BOS beschult werden, bei der Polizei ca. 10000. Das Schulungskonzept unterscheidet sich je nach Zielgruppe. Die Endanwender müssen den sicheren Umgang mit dem Digitalfunk und den neuen Geräten beherrschen; die Einsatzleitungen darüber hinaus die neuen technischen Anforderungen kennen und die Einsatzleiter die besonderen taktischen Möglichkeiten wissen.

Zunächst muss jeder Anwender zwei Module abarbeiten, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Darauf aufbauend folgen unterschiedliche Präsenzveranstaltungen. Das Schulungskonzept wurde mit den Behörden und Einrichtungen (BuE) erarbeitet. Dort werden auch die Trainer ausgewählt, die die

Beschulungen in den BuE übernehmen werden. Die Ausbildung der Trainer richtet sich nach der jeweiligen Einführung des Digitalfunks. Dementsprechend werden die Beschulungen in Trier beginnen. Der Funk selbst wird zunächst in einem Probetrieb getestet. Danach folgt ein „erweiterter“ Probetrieb, an dem alle Nutzer teilnehmen können. Parallel kann bei jedweden Problemen weiter auf den Analogfunk zurückgegriffen werden. Der HPRP hat dem Beschulungskonzept zugestimmt. Die

konkreten Ausformungen der Beschulungen obliegen den BuE – dort ist für diese Fragen der Personalrat einzubinden. Bei der Ausbildung in der FH stellt sich die Frage, wann für wen die Beschulung auf den Digi-Funk umgestellt werden kann und muss.



den. Bei der Ausbildung in der FH stellt sich die Frage, wann für wen die Beschulung auf den Digi-Funk umgestellt werden kann und muss. **ES**

DIGITALFUNK II

„Service-Desk“ wird eingerichtet

Für den Digi-Funk wurde eine bundesweit gültige Betriebsorganisation vereinbart. Jedes Land hat demnach eine „Koordinierende Stelle“ einzurichten. In RLP wird diese Funktion durch das Ministerium unter Leitung von Koll. Manfred Bublies wahrgenommen. Im operativen Bereich wird eine „Autorisierte Stelle“ (AS) bei der ZPT eingerichtet. Sie wird den technischen Betrieb zentral rund um die Uhr überwachen und die Beseitigung von Störungen veranlassen. Sie ist zuständig für den Digi-Funk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in RLP. Im Wesentlichen sind dies Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste. Die AS soll den Betrieb gleichzeitig mit dem Probetrieb des Digi-Funks in Trier aufnehmen. Das Personal für den Service-Desk der AS soll zu je 50% von Polizei und Feuerwehr gestellt werden. 14 Stellen sind für die AS vorgesehen. Die Ausschreibung der Stellen soll alsbald erfolgen. Sofern aus einsatztaktischen Gründen notwendig, können über die AS Kapazitätserweiterungen der vorhandenen Kanäle oder auch mobile Ba-

sisstationen angefordert werden. Der HPRP hat der Einrichtung des Service-Desk zugestimmt. Das ISM wurde angefordert, bei der Besetzung der neuen Stellen innerhalb der ZPT darauf zu achten, dass in den BuE des Einzeldienstes keine Wiederbesetzungssperren ausgelöst werden. **ES**

Anzeige



PSW-Rabatt?
0 61 31/9 60 09 31
psw-rp@gdp-online.de

 **DEUTSCHE POLIZEI**
 Ausgabe: **Landesbezirk Rheinland-Pfalz**

Geschäftsstelle:
 Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
 55129 Mainz
 Telefon (0 61 31) 96 00 90
 Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
 Internet: www.gdp-rp.de
 E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
 Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
 Polizeipräsidium Westpfalz
 67621 Kaiserslautern
 Telefon (06 31) 3 69 23 13
 Telefax (06 31) 3 69 23 14
 E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
 VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Forststraße 3 a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
 vom 1. April 2009

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Postfach 14 52, 47594 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470



Druckerleitfaden soll schädliche Emissionen mindern

Die seit 2005 in Rheinland-Pfalz aufgegriffene Diskussion um die mögliche Gesundheitsgefährdung durch Emissionen aus Laserdruckgeräten endete jüngst in der Vorlage eines Leitfadens zur Optimierung des Druckmanagements durch den Innenminister beim Hauptpersonal-



rat. Zur Erinnerung: Seit 2003 wurde wiederholt in der Deutschen Polizei über die Gesundheitsgefahren durch Laserdrucker und Kopiergeräte berichtet. Die sog. „Tonerstudie“, initiiert durch die GdP – Kollege Achim Stelting (Hamburg), untersuchte alleine beim PP Trier die Emissionen aus Laserdruckern in 20 Räumen. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie ließ die Befürchtung zu, dass sich nicht nur die Innenraumluft beim Betrieb von Laserdruckgeräten signifikant verschlechtert, sondern auch die Gesundheit der Beschäftigten stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Die GdP in Rheinland-Pfalz hatte Innenminister Karl-Peter Bruch aufgefordert, aufgrund des vorliegenden begründeten Verdachts Vorsorge zu treffen. Karl-Peter Bruch nahm die Forderung der GdP auf und richtete eine AG ein, die zum Ziel hatte, ein Druckerkonzept für die gesamte Landesverwaltung zu erarbeiten. Unter Beteiligung des LDI, der IT Z und des HPRP, für den Josef Schumacher die Sachbearbeitung übernommen hatte, wurde in der Folge an drei verschiedenen Standorten der rheinland-pfälzischen Polizei ein Druckerkonzept erarbeitet. Unter maßgeblicher Unterstützung durch die GdP konnte nunmehr ein vom Hauptpersonalrat gebilligter Leitfaden entwickelt werden, dem in der August-Sitzung Zustimmung erteilt wurde. Dieser Leitfaden

soll nun die Grundlage für die Behörden und Einrichtungen sein, um dort Maßnahmen zum Gesundheitsschutz einzuleiten. Am Beispiel des PP Trier wird deutlich, welche Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge vor Ort getroffen werden können. Auch in Trier wurde eine AG beauftragt, ein eigenes (Rahmen-)Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll jede Dienststelle individuell in die Lage versetzen, ein auf die jeweilige Struktur und Bedarfe der Beschäftigten geeignetes Druckerkonzept zu entwickeln. Bei der PI Daun gelang dies beispielgebend. Dort wurde aufgrund einer Informationsveranstaltung der GdP über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie sehr frühzeitig ein von fast allen Beschäftigten akzeptables Konzept entwickelt. Wo vorher 22 Einzelplatzdrucker standen, befinden sich heute noch vier. Durch den Ausbau von Zentraldruckern wurde dem Bedarf

an Druckern Rechnung getragen. Josef Schumacher: „Wichtig bei alledem ist, dass das Personal entsprechend sensibilisiert und ‚mitgenommen‘ wird! Die Kolleginnen und Kollegen wissen sehr genau, was zum Schutze ihrer Gesundheit erforderlich ist, wenn sie entsprechend sensibilisiert werden.“ Der nun geltende Leitfaden regelt die Ausstattung der Dienststellen mit Druckern und Kopierern; er sieht vor, dass anstelle Laserdrucker Tintenstrahldrucker beschafft werden können, dass bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auch Druckerräume geschaffen werden sollen, dass Filter zum Einsatz gelangen können und dass das Personal entsprechend sensibilisiert werden muss. **JS**



Josef Schumacher

Mein Kind ist krank – was nun?

Die Versorgung oder Betreuung eines kranken Kindes fordert berufstätige Elternteile heraus. Da sich Krankheiten in der Regel nicht Tage vorher ankündigen, muss meistens eine schnelle Entscheidung getroffen werden. Was kann ich tun? Darf ich meiner Arbeit fernbleiben und mich um mein Kind kümmern und wenn ja, wie lange?

Die Betreuung kranker Kinder ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifvertrag (TV-L) geregelt. Nach § 29 TV-L besteht die Möglichkeit der Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bei

- schwerer Erkrankung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat, von bis zu vier Arbeitstagen im Kalenderjahr

- schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen, ebenfalls bis zu vier Arbeitstagen im Kalen-

derjahr. Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den beiden ersten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit der/des Beschäftigten bescheinigt. Insgesamt darf die Freistellung fünf Arbeitstage nicht überschreiten. Bezüglich der Pflege erkrankter Kinder ist allerdings zu beachten, dass für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte vorrangig die Freistellung nach § 45 SGB V besteht. Diese Regelung greift vor § 29 TV-L.

Nach § 45 SGB V haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf ein „Kinderkrankengeld“ ihrer Krankenkasse, wenn es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, dass sie zur Beaufsichtigung oder Betreuung des erkrankten Kindes der Arbeit fernbleiben, eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen oder betreuen kann und das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ist das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen (bei der Ernährung, der Körperpflege oder seelischen Betreuung), gilt diese Regelung auch über das 12. Lebensjahr hinaus. Der Anspruch besteht in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern für längstens 25 Arbeitstage. Für alleinerziehende Versicherte darf die Freistellung für jedes Kind 20 Arbeitstage, bei mehreren Kindern 50 Arbeitstage nicht überschreiten.

Voraussetzung ist, dass der betreuende Elternteil in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert und das Kind bei dieser Person mitversichert ist. Privatversicherte hingegen haben keinen Anspruch auf ein Krankengeld. Für sie gilt die Regelung des § 29 TV-L, wonach sie bis zu vier Arbeitstage im Kalender unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freigestellt werden.

Tritt das Erfordernis der Betreuung des erkrankten Kindes ein, muss dies der Krankenkasse gegenüber dargelegt werden. Die Krankenkasse zahlt für die Zeit der Arbeitsbefreiung das Krankengeld. Der Arbeitgeber ist darüber zu informie-

Kurz und knackig

■ Personalrätepreis

Die Zeitschrift „Der Personalrat“ lobt auch für das Jahr 2010 wieder einen Personalrätepreis für besonders engagierte Projekte aus. Die Preisverleihung wird am 9. 11. 2010 während des Schöneberger Forums in Berlin stattfinden. Es wurden 60 Projekte von Personalräten aus ganz Deutschland aus dem gesamten öffentlichen Dienst eingereicht. Aus der rheinland-pfälzischen Polizei hat sich der HPRP mit dem Projekt „Behördliches Gesundheitsmanagement in der Polizei“ und der GPR PP Trier mit dem Projekt „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz/Schadstoffbelastung in der Innenraumluft/Emission aus Laserdruckgeräten“ beworben. Beide Projekte gehören zu den 12 Nominierten für den Preis. Eine erste Anerkennung für das tolle Engagement der GdP geführten Personalräte und der Kolleginnen und Kollegen, die sich mit viel persönlichem Einsatz einbringen. Es sind die einzigen Nominierungen aus dem Bereich der Polizei und aus Rheinland-Pfalz.

ren; im ist auf Verlangen eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung vorzulegen. Ergänzende Regelungen gibt es zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder.

Hiernach hat ein Elternteil einen unbefristeten Anspruch auf Krankengeld und auf Freistellung von der Arbeit, wenn das Kind, sofern es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, nach einem ärztlichen Zeugnis an einer Erkrankung leidet,

- die progredient (voranschreitend) verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat,

- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung (Schmerzbehandlung) notwendig oder von einem Elternteil gewünscht ist und

- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.

Dieser Anspruch auf Freistellung von der Arbeit gilt auch für Beschäftigte, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

MR

Exkurs Beamtenrecht: Nach einem Rundschreiben des ISM vom 27. 1. 1993 (MinBl. 1993, S. 114) ist die Vorschrift des § 45 SGB V aufgrund der Unterschiede zwischen dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem und der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht auf Beamte übertragbar. Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Gewährung von Urlaub aus wichtigem persönlichen Grund gem. § 31 Abs. 2 UrlaubVO kann jedoch die Freistellungsdauer des § 45 SGB V berücksichtigt werden. Da Arbeitnehmer aufgrund Freistellung nach § 45 SGB V nur 80% des Arbeitseinkommens erhalten, während Beamte bei einer Freistellung nach § 31 Abs. 2 UrlaubVO ungekürzt alimentiert werden, müsse dies bei der Freistellungsdauer berücksichtigt werden, d. h. es werden in der Regel nicht 10 Tage gewährt, sondern nur 7–8 Tage. Unzutreffend ist aber die immer wieder geäußerte Ansicht, dass Beamte analog § 29 TV-L lediglich 4 Tage freigestellt werden könnten, da o. g. Rundschreiben des ISM auf § 45 SGB V Bezug nimmt und nicht auf § 29 TV-L. **MS**



FRAUENSEMINAR

Tue Gutes und rede darüber!

Das diesjährige Seminar der GdP-Frauengruppe fand im Hotel Peifer in Brodenbach statt. Es lief unter dem Motto: „Mit Tennisregeln im Kopf Fußball spielen – die Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Organisation“. Geleitet wurde das Seminar von **Sylvia Kropp**, die zunächst allgemein die Arbeit der Frauengruppe darstellte und damit gleich eine Diskussion über das Audit „berufundfamilie“ einleitete. Die ersten Referenten waren **Noriko Nagy** und **Daniel Kühlwein**, die die Projektstudie 159 „Überprüfung der dienstlichen Beurteilungen von Teilzeitbeschäftigten im Hinblick auf eine familienbewusste Personalführung“ aus dem Jahr 2009 vorstellten. Inhalt der Studie war die Beurteilung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften. Diese brachte zum Vorschein, dass Teilzeitkräfte insgesamt wesentlich schlechter beurteilt werden als Vollzeitkräfte, wobei dies bei den Männern am deutlichsten ausfiel. Sylvia Kropp stellte aus Sicht der Frauengruppe dar, welche Neuerungen sich bislang aufgrund dieser Studie ergeben haben. So klagten Teilzeitbeschäftigte häufig darüber, dass sie an Fort- und Weiterbildungen nicht teilnehmen konnten. Dieses Problem kann nun mittels Dezentralisierung von Seminaren und Anbietern einer Kinderbetreuung gelöst werden. Anschließend berichtete **Heinz-Werner Gabler** Neuigkeiten aus dem Hauptpersonalrat. Er stellte die – aufgrund der nahenden Landtagswahlen – unterschiedlichen Beförderungssituationen in den kommenden Jahren, die

zunehmende Personalknappheit, Versetzungsproblematiken im Bereich des PP Trier und PP Westpfalz sowie Änderungen im Landesbeamtengesetz dar.

Margarethe Relet berichtete entsprechend für die Tarifkräfte des Seminars über Schwierigkeiten im Bereich der



Budgetierung. Kernpunkt und – laut Aussage aller Teilnehmerinnen – Highlight war der Part von Frau **Prof. Dr. Doris Krumpolz**. Sie ist Arbeits- und Organisationspsychologin und unterrichtet an der FH Düsseldorf. Ihr gelang es gleich zu Beginn ihres Vortrags über Geschlechterrollenstereotypen, die Gruppe mithilfe einer Barbiepuppe auf das Thema einzustimmen und eine offene, lustige Atmosphäre zu schaffen. Sie gab uns Ratschläge im Bereich der Vortragstechniken und Körpersprache und führte uns kulturell anerzogene und genetisch bedingte Geschlechterunterschiede vor Augen. Durch Wortgewandtheit, allzeit passende Beispiele, Gestik und Mimik

stellte sie das Verhalten von Männern und Frauen gegenüber. Nicht selten kam es vor, dass sie von allen Seiten zustimmendes Nicken und Gelächter erntete. Am darauffolgenden Tag befassten wir uns mit dem Thema Gruppendynamik und welche Aufgabe eine Führungsperson darin inne hat. Zudem versuchte jede Teilnehmerin ihre Rolle innerhalb der eigenen Organisation zu begreifen. Auch führte uns Frau Prof. Dr. Krumpolz die zum Teil deutlichen Unterschiede zwischen Männer- und Frauengruppen vor Augen, gab uns jedoch keine Handlungsanweisungen, sondern ausschließlich Denkanstöße zum besseren Verständnis dieser Differenzen.

Mit der Frage „Wie verkaufe ich selbst am besten“, dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ und dem Thema Schlagfertigkeit beendete sie zwei lange, aber überaus interessante und unterhaltsame Tage. Trotz der Leistung eines geringen Eigenanteils waren sich alle Teilnehmerinnen einig, dass Frau Krumpolz jeden Cent wert war und uns sehr imponierte. Für die durchweg positive Resonanz bedankt sich die GdP-Frauengruppe sehr herzlich und hofft auf rege Teilnahme im nächsten Jahr. **Verena Horn**

Datenverarbeitung in der Polizei – Rheinland-Pfälzische Polizei unter Generalverdacht?

Aus einer äußerst fragwürdigen finanzpolitischen Fehlentscheidung der Landesregierung im Jahre 2008 erwuchs die in ihrem Ausmaß erhebliche „Nürburgring-Affäre“, mit der sich auf der Suche nach den politischen Verantwortungsträgern ein Untersuchungsausschuss befasste. Seit es in diesem Zusammenhang zwei CDU-Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags gelungen ist, Polizisten zu unzulässigen POLIS-Abfragen zu veranlassen, steht die rhein-

land-pfälzische Polizei offenbar unter dem Generalverdacht, oberflächlich und leichtfertig mit dem unverzichtbaren Arbeitsmittel POLIS umzugehen. Jedenfalls stellt sich dies landesweit den Kolleginnen und Kollegen im Innenverhältnis so dar. Infolge der unzulässigen Einwirkung der beiden Abgeordneten sah sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz aufgerufen, das Verfahren der POLIS-Abfragen insbesondere im November 2009 durch verschärfte Proto-

kolldatenauswertungen zu überprüfen – frei nach dem Motto: Wer sucht, der findet. Dabei nutzten doch die Abgeordneten unredlich das in sie als Volksvertreter gesetzte Vertrauen aus und ließen die Beamtinnen und Beamten durch persönliche Einflussnahme im Glauben, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten. Durch die gemeinsame Presseerklärung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Fortsetzung auf Seite 6



SUPER-RABATTE FÜR GdP-MITGLIEDER:



TWINGO 21%



CLIO 23%



MODUS 20%



MEGANE CC 22%



MEGANE 22%



MEGANE KOMBI 26%



SCENIC 22%



GRAND SCENIC 23%



KOLEOS 20%



LAGUNA 25%



ESPACE 24%



TRAFIC 22%

Die Sondernachlässe sind für alle Mitglieder der GdP gültig, bei Vermittlung über das Polizeisozialwerk.

AUTOHAUS
bellemann

Tullastraße 2 · 67346 Speyer
Telefon 0 62 32/64 90-0 · Fax 0 62 32/4 02 43
www.bellemann.de

In Zusammenarbeit mit dem PSW



+++ www.psw-neufahrzeuge.de +++ www.psw-neufahrzeuge.de +++ www.psw-neufahrzeuge.de +++

Fortsetzung von Seite 5

und des Ministeriums des Innern und für Sport wird nun auch in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, die rheinland-pfälzische Polizei betreibe mit dem Arbeitsmittel POLIS Missbrauch. Dass die Protokollauswertungen aber genau das Gegenteil hervorbrachten, der rheinland-pfälzischen Polizei nämlich Gewissenhaftigkeit bescheinigen, wird der Öffentlichkeit zur Wahrung von Ruf und Ansehen der rheinland-pfälzischen Polizei in dieser Deutlichkeit nicht vermittelt: Wenn landesweit rund 7500 abfrageberechtigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte monatlich etwa 220 000 bis 250 000 Abfragen tätigen und die datenschutzrechtliche Kontrollauswertung unter 200 „verdächtigen“ Zugriffen auf sage und schreibe nur fünf „unrechtmäßige“ Fälle stößt, dann heißt das doch, dass es in Bezug auf die Abfrageberechtigten bei

über 99,9% keine Beanstandungen gab. In Bezug auf die Zahl der getätigten Abfragen bewegt sich die Zahl der Auffälligkeiten im Promillebereich sogar gegen Null.

Bemerkenswerterweise werden in der Presseverlautbarung alle besagten fünf Fälle bereits als „Abfragen in unzulässiger Weise“ bezeichnet, obwohl die Prüfung der Zulässigkeit zumindest in einem der aufgeführten Fälle noch andauert. Insofern ist durch diese Darstellung die gebotene Objektivität in einem noch laufenden Prüfverfahren nicht gewahrt. Unbestritten ist angemessener Datenschutz bei POLIS-Abfragen zu befürworten – nicht zuletzt auch zum Schutz der Abfrageberechtigten. Allerdings darf dies nicht in der Weise geschehen, dass sich die POLIS-Anwender permanent kontrolliert und einem generellen Misstrauen ihres Dienstherrn ausgesetzt sehen. Durch diese aus unserer Sicht übertriebene Über-

wachung wird auch der Öffentlichkeit ein falsches Bild von der Polizei vermittelt, das geeignet ist, deren Ruf und Ansehen völlig zu Unrecht zu beschädigen und gleichzeitig das in sie gesetzte Vertrauen der Bevölkerung zu beeinträchtigen. Der Grundsatz: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ wird keineswegs in Frage gestellt, aber alles mit Maß und Ziel und vor allem im Rahmen der Verhältnismäßigkeit. Die vorgesehenen verschärften Kontrollmechanismen halten wir für überzogen. Um den Focus von politischen Unkorrektheiten abzulenken, sehen sich unsere Kolleginnen und Kollegen ungerechtfertigter Weise in die Rolle des „Sündenbocks“ gedrängt. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben diese Klarstellung verdient und dürfen eine solche von ihrem Dienstherrn erwarten!

Holger Mönicke
Kreisgruppenvorsitzender LKA



KURZ BERICHTET AUS DEM HAUPTPERSONALRAT

110er und 112er Notrufe

Immer mehr **110er und 112er Notrufe** landen nicht an der richtigen Stelle – die örtliche Zuordnung ist bei der neuen Technik schwierig. Eine Expertengruppe auf Bundesebene will sich dem Problem widmen und benötigt hierzu Daten. Per Fragebogen sollen auf den Dienststellen die „Fehlzustellungen“ vom 1. 8. 2010 bis 30. 6. 2011 erhoben werden.

SKT zu einem Gespräch ein, an dem vom Ministerium Johannes Kunz (Fortbildung) und Philipp Römer (Liegenschaften), Heinz Werner Gabler und Ernst Scharbach (HPRP) teilnahmen. Die Zentralisierung auf dem Hahn hat sowohl Vor- wie auch Nachteile. Besonders die längere Anfahrt für Teilnehmer und Trainer ist nicht unproblematisch. Zur weiteren Entscheidungsfindung wurde eine AG unter Leitung von Koll. Jürgen Süss eingesetzt. Die Trainer werden von Koll. Bernd Heil vertreten.

Sinn. Ferner kritisierte der HPRP die Zusammensetzung der AG und diskutierte, ob die Anbindung an die Kommission Innere Führung vorteilhafter sei. Desweiteren blieb unklar, inwieweit das Vorauswahlverfahren (auch Förderverwendung genannt) berührt wird, das in einigen BuE bereits durch eigene Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat geregelt wurde.

Der HPRP hat der Generalerrichtungsanordnung (GEA) für das Polizeiliche Informationssystem (**POLIS**) zugestimmt. Kritik gab es an der Notwendigkeit, jedwede Abfrage mit einem Abfragegrund versehen zu müssen. Lob gab es für die mit Vertretern der Praxis erarbeitete technische Umsetzung. Die Protokollierung der Abfragegründe wurde sehr einfach und logisch gestaltet.

Das Ministerium plant die Einführung neuer **Dienstaussweise**. In der Kritik steht die Ausstattung der Ausweise mit einem **RFID-Chip**, der kontaktlos, also über Funk ausgelesen werden kann. Der HPRP steht der Einführung des RFID ausgesprochen skeptisch gegenüber. Das Auslesen der Daten erfolgt, ohne dass der Träger es bemerkt. Der Missbrauch der Daten bis hin zur Totalüberwachung der Ausweisträger sind bedenkenswerte Einwände. Allerdings behauptet die Industrie, die seit Jahren für die umfassende Einführung der RFID-Technologie kämpft, die RFID sei sicher und nicht zu hacken. Wer's glaubt ...

Nach jahrelangen, intensiven und im Ergebnis sehr fruchtbaren Diskussionen mit der IT-Zentralstelle hat der HPRP dem „**Leitfaden für ein optimiertes Druckmanagement**“ zugestimmt. Der Vorteil liegt auf beiden Seiten: Der Schutz der Gesundheit wurde optimiert – und der Arbeitgeber spart Kosten ein! Nun muss der Leitfaden vor Ort umgesetzt werden. Kreative Lösungen sind gefragt und haben schon viele gute Vorbilder im Polizeibereich.

*Margarethe Relet (Polizeibeschäftigte),
Ernst Scharbach (Beamte)*

Polizei in der Krise
voll beschäftigt

21. Ordentlicher Delegiertentag
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

25.-27. August 2010
Tagungszentrum der Landespolizistenschule
Lautzenhausen - Flughafen Hahn

RLP, Hessen, Niedersachsen und mehrere Unternehmen beteiligen sich an dem Projekt „**Frauen in Spitzenpositionen der Polizei**“ der DHPol in Hiltrup. Die Befragungen werden online und mittels Experteninterviews erhoben. Im September startet das Projekt in Nied. Das mittlerweile bereits seit 20 Jahren durchgeführte und hoch gelobte Stress- und **Konfliktbewältigungstraining (SKT)**, das erst vor einem Jahr umfassend evaluiert wurde, steht vermutlich vor einem neuen Umbruch: Die Unterbringung in Enkenbach und Wengerohr wies etliche Mängel auf. Kurzfristig eröffnet sich die Möglichkeit einer zentralen Unterbringung des SKT auf dem Hahn in der unmittelbaren Nähe (nicht im Gelände) der FH. Unmittelbar nach Bekanntwerden der „Chance“ lud Koll. Ernfried Groh (FH) die Trainer des

organisationsentwicklungsprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung der Uni Koblenz-Landau durch: Das LKA stellt sich der Bewertung durch die Abnehmer ihrer vielfältigen Dienstleistungen. Die Behörden, das BKA und die Staatsanwaltschaften werden per Fragebogen um ihre Einschätzung der Qualität der Leistungen des LKA gebeten.

Das Ministerium möchte durch eine AG ein **Personalentwicklungskonzept (PEK)** für den **höheren Polizeidienst** erarbeiten lassen. Der HPRP steht einem solchen Vorhaben sehr positiv gegenüber – allerdings sollten zuvor die Rahmenbedingungen geklärt sein: So lange die Landesregierung nicht entschieden hat, wie die Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten geregelt wird, macht die Erarbeitung eines Konzeptes keinen

Grillfest der Senioren

Am 7. Juli fanden sich die Senioren der GdP-Kreisgruppe Koblenz zum traditionellen Grillfest in der Grillhütte der Falkensteinkaserne ein. Bei herrlichem Sommerwetter konnte der Vorsitzende die zahlreichen Gäste begrüßen. Besondere Grüße galten dem ehemaligen Bundesvorsitzenden der Senioren Heinz Blatt, dem Landesvorsitzenden Rainer Blatt sowie den Vorstandsmitgliedern der Kreisgruppe Koblenz, die fast vollzählig erschienen waren. Wie in jedem Jahr sorgten auch dieses Mal junge Angehörige der



Bundeswehr hervorragend für das leibliche Wohl der Senioren, ein sehr appetitliches Büfett mit raffiniert angerichteten Häppchen und Salaten war aufgebaut. Leckere Grillsteaks und Würstchen rundeten den Genuss ab. Bei den sommerlichen Temperaturen wurde auch der Durst gelöscht. Wir verbrachten bei anregender Unterhaltung einen kurzweiligen Nachmittag und schlossen rechtzeitig vor dem WM-Spiel Spanien – Deutschland. Das nächste Grillfest feiern wir voraussichtlich am **6. Juli 2011**.
Josef Baus

Senioren on Tour

„up up and away“ (Besichtigung des Frankfurter Flughafens)

Für viele realisierte sich ein langgehegter Wunsch, für einige war es die Auffrischung des Wissens. Mit 20 Personen besichtigten wir am 25. 6. 2010 den Flughafen in Frankfurt/M. Unter sachkundigen Erläuterungen ging es mit dem Bus auf Tour rund um das Flugfeld.

Viele Informationen gab es über die Terminals, die an- und abfliegenden Ma-

schinen, die in- und ausländischen Airlines, die Flughafenfeuerwehr konnte vor Ort begutachtet werden, Verkehrsregeln für das Flugfeld wurden erklärt und vieles mehr. Dann der Höhepunkt: ... der Start des neuen Airbus 380! Dass so ein „Riesenvogel“ fliegen kann, erstaunte uns alle, zumal man dies aus allernächster Nähe verfolgen konnte. Fazit: ein sehr interessanter Nachmittag im Frankfurt-Airport.

Wie lässt man so einen schönen Tag ausklingen? Burkhard Busch wusste es und führte uns in ein wunderschönes, rustikales Gasthaus in den Frankfurter Vorort Schwanheim. Küche und Keller wurden umfangreich getestet, bevor es mit der S-Bahn wieder in die Heimatstadt Mainz zurückging.

ZDF (oder: Zwanzig durften Fernsehen sehen) – Besichtigung des Sendezentrums

Mit 20 Personen waren wir am 2. 8. 2010 eingeladen, eine Besichtigung des

Sendezentrums des ZDF mit anschließendem Besuch der Live-Sendung „WISO“ zu erleben. Es war ein Erlebnis. Die umfangreichen Darstellungen und Vorführungen technischer Einrichtungen, die vielfältigen Studios, die Erklärungen zu den Regie-Räumen, die Hinweise zu den sündhaft teuren TV-Kameras, die Infos zu den Länder-Studios, Auslands-Studios, die Mitarbeiterzahlen, dies alles gab manchem die Gelegenheit zu überdenken, wofür er die Rundfunkgebühren zahlt.

Im Zuschauerraum zur Sendung „WISO“ konnte man dann direkt vor Ort erleben, wie eine Sendung „gefahren“ wird. Für eine Sendung, fünf Kameras, fünf „Kabelschlepper“, eine Dame fürs Schminken der Moderatorin, einer der das Trinkwasser bringt. Also, ein Riesenaufwand für 45 Minuten Sendung. Aber: ein Erlebnis! ... Auch die Tasse Kaffee in der wunderschönen ZDF-Kantine.

H.-J. Rinner



WIR TRAUERN UM

Horst Platt, KG PD Neustadt, 75 Jahre
Ortrud Wilhelm, KG Westerwald/Rhein-Lahn, 73 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

RUHESTANDS-VERSETZUNGEN

Rainer Gipp, KG PP/PD Koblenz
Rudolf Trumpler, KG Vorderpfalz
Werner Schenkel, KG PD Kaiserslautern
Dietmar Gläsener, KG PP/PD Koblenz
Willi Kröll, KG PP/PD Koblenz
Ulrich Helmdach, KG LKA

